

probst
the better solution

Fertigteilzange

FTZ-BB

V1

| |
|---------------------------|
| Bestell-Nr.: 5310.0202 |
|---------------------------|

| |
|-------------|
| Serien-Nr.: |
|-------------|

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Inhalt | 2 |
| 2 | Konformität | 4 |
| 3 | Allgemeines | 6 |
| 3.1 | Bestimmungsgemäßer Einsatz | 6 |
| 3.2 | Übersicht und Aufbau | 8 |
| 3.3 | Technische Daten | 8 |
| 3.4 | Begriffsdefinitionen | 9 |
| 3.5 | Definition Fachpersonal / Sachkundiger | 9 |
| 3.6 | Sicherheitshinweise | 9 |
| 3.7 | Sicherheitskennzeichnung | 10 |
| 4 | Sicherheit | 11 |
| 4.1 | Persönliche Sicherheitsmaßnahmen | 11 |
| 4.2 | Schutzausrüstung | 11 |
| 4.3 | Unfallschutz | 11 |
| 4.4 | Funktions- und Sichtprüfung | 11 |
| 4.4.1 | Allgemein | 11 |
| 4.5 | Sicherheit im Betrieb | 12 |
| 4.5.1 | Allgemein | 12 |
| 4.5.2 | Balgler und andere Trägergeräte | 12 |
| 5 | Installation | 13 |
| 5.1 | Mechanischer Aufbau | 13 |
| 5.1.1 | Einhängelöse | 13 |
| 6 | Einstellarbeiten | 14 |
| 6.1 | Einstellung des Greifbereiches | 14 |
| 7 | Bedienung | 15 |
| 7.1 | Bedienung für Geräte mit Wechsellautmatik | 15 |
| 7.2 | Darstellung der Wechsellautmatik | 16 |

| | | |
|-----|--|----|
| 8 | Wartung und Pflege | 17 |
| 8.1 | Wartung | 17 |
| 8.2 | Störungsbeseitigung | 18 |
| 8.3 | Reparaturen | 18 |
| 8.4 | Prüfungspflicht | 19 |
| 8.5 | Hinweise zum Typenschild | 20 |
| 8.1 | Hinweis zur Vermietung/Verleihung von PROBST-Geräten | 20 |

2 Konformität

Konformitätsklärung; Declaration of conformity; Déclaration de Conformité;
Certificato di conformità; norme CE; Declaración de conformidad

BEZEICHNUNG: Fertigteilhänge
FTZ-BB

Hersteller: PROBST GREIFTECHNIK VERLEGESYSTEME

Manufacturer: Gottlieb-Daimlerstraße 6

Fabrikant: 71729 Erdmannhausen

Constructore: Probst Greiftechnik Verlagssysteme GmbH

Fabricante: info@probst-gmbh.de www.probst-gmbh.de

Einschlägige Bestimmungen,
denen die Maschine entspricht:

Complies with the following provisions applying to it:
Spécifications respective qui sont conformes à la machine: Idée directrice
Definizione che sono conformi alla macchina:
Cumple con las siguientes provisiones aplicables a:
2006/42/EG (Maschinenrichtlinie)
EC-machinery directive 2006/42/EG
EC 2006/42/EG
EG-lijn van de Gida CE 2006/42/EG
Directives de la CE 2006/42/EG

Fundstellen der harmonisierten Normen:

Applied harmonized standards in particular:
Lieux de découverte des normes harmonisées:
Luogo di accertamento delle norme armonizzate
Aplicados en particular los siguientes estándares

EN ISO 12100-1 2003 Sicherheit von Maschinen, Grundbegriffe, allgemeine
Gestaltungsgrundsätze, Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodik,
Safety of machinery; Basic concepts, general principles for design,
Part 1: Basic terminology, methodology.

Sécurité des machines; notions fondamentales, principes
généraux de conception, Partie 1: terminologie de base,
méthodologie.
Sicurezza della macchina, nozioni fondamentali, verifica della
struttura generale, Parte 1: terminologia di base, metodologia.
Seguridad de la maquinaria; conceptos básicos, principios
generales de diseño, parte 1: terminología básica, metodología.

EN ISO 12100-2 2003

Sicherheit von Maschinen, Grundbegriffe, allgemeine
Gestaltungsgrundsätze, Teil 2: Technische Leitsätze und
Spezifikationen.
Safety of machinery; basic concepts, general principles for design;
Part 2: principles and specifications.

Sécurité des machines; notions fondamentales, principes
généraux de conception; Partie 2: Principes et spécifications
techniques.

Sicurezza della macchina, nozioni fondamentali, verifica della
struttura generale; Parte 2: principi e specificazioni tecniche.
Seguridad de la maquinaria; conceptos básicos, principios
generales de diseño, parte 2: principios y especificaciones.

DIN EN ISO 13857 2008

Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das
Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen u.
unteren Gliedmaßen.
Safety of machinery — Safety distances to prevent hazard zones
being reached by upper and lower limbs

Sécurité des machines — Distances de sécurité empêchant les
membres supérieurs et inférieurs d'atteindre les zones dangereuses.
Sicurezza della macchina — Distanza di sicurezza al fine di evitare
pericolo di passaggio sotto e basso carichi sospesi.

Seguridad de la maquinaria — Distancia de seguridad con el fin de
evitar que las extremidades superiores e inferiores del cuerpo alcancen
las zonas de peligro.

DIN EN 349 1993

Mindestabstände zur Vermeidung des Querschnitts von
Körperteilen.
Minimum distance to avoid squeezing any parts of the body.

Distances minimum afin d'éviter une contusion des parties du corps.
Distancia mínima al fine di evitare contusioni di parti del corpo.
Distancia mínima con el fin de evitar contusiones en cualquier parte
del cuerpo.

Dokumentationsbevollmächtigter:

Name: J. Holdried
Anschrift: Probst Greiftechnik Verlagssysteme GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 6, D-71729 Erdmannhausen

Unterschrift, Angaben zum Unterzeichner:

Erdmannhausen, 02.02.2012.....
(M. Probst, Geschäftsführer)

3 Allgemeines

3.1 Bestimmungsgemäßer Einsatz

- Das Gerät darf nur für den in der Bedienungsanleitung beschriebenen bestimmungsgemäßen Einsatz unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften und unter Einhaltung der dementsprechenden Bestimmungen der Konformitätserklärung verwendet werden.
- Jeder anderweitige Einsatz gilt als nicht bestimmungsgemäß und ist verboten!
- Die am Einsatzort gültigen gesetzlichen Sicherheits- und Unfallvorschriften müssen zusätzlich eingehalten werden.

Das Gerät FTZ-BB ist universell einsetzbar zum Greifen und Versetzen von sauberen und an den Greifflächen unverschmutzter marktüblicher Betonfertigteile: Trittschüren; Bordsteinen (auch Naturbordsteinen), sowie von Kassier Bord (Bus- und Bahn-Profilstein) und dergleichen.
In Verbindung mit einem Hebezeug/Trägergerät wie z.B. Bagger oder Kräne.

- Die FTZ-BB ist universell einsetzbar durch besonders große Öffnungsweite und hohe Tragfähigkeit (Siehe „Technische Daten“).
- Dieses Gerät ist serienmäßig mit folgenden Elementen ausgerüstet:
 - universell einstellbaren Öffnungsbereich
 - Einhängöse für Kranhaken
 - Wechsellautomatik
 - austauschbare Greifelemente (Gummimetalldüsen)
- Die Greifbereich der FTZ-BB kann über die Federregel universell verstellt werden.
- Dieses Gerät ist mit einer Wechsellautomatik ausgerüstet zur vollautomatischen Umschaltung von „voll“ auf „leer“ (Greifen und Lösen der Greifgüter). D.h. das ÖFFNEN und SCHLIESSEN der Greifer erfolgt durch das Absetzen und Anheben des Gerätes.



Das Arbeiten mit diesem Gerät darf nur in bodennahem Bereich erfolgen.



Es dürfen nur Steilelemente mit parallelen und ebenen Greifflächen gegriffen werden! Ansonsten besteht Abbruchgefahr!



Der Anwender muss sich vor jedem Einsatz vergewissern, dass das Gerät für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist, das Gerät sich im ordnungsgemäßen Zustand befindet, die zu hebenden Lasten für das Heben geeignet sind.
In Zweifelsfällen setzen Sie sich vor Inbetriebnahme mit dem Hersteller in Verbindung.



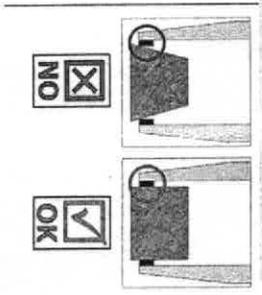
NICHT ERLAUBTE FÄHIGKEITEN:

Eigenmächtige Umbauten am Gerät oder der Einsatz von eventuell selbstgebauten Zusatzvorrichtungen gefährden Leib und Leben und sind deshalb grundsätzlich **verboten!**

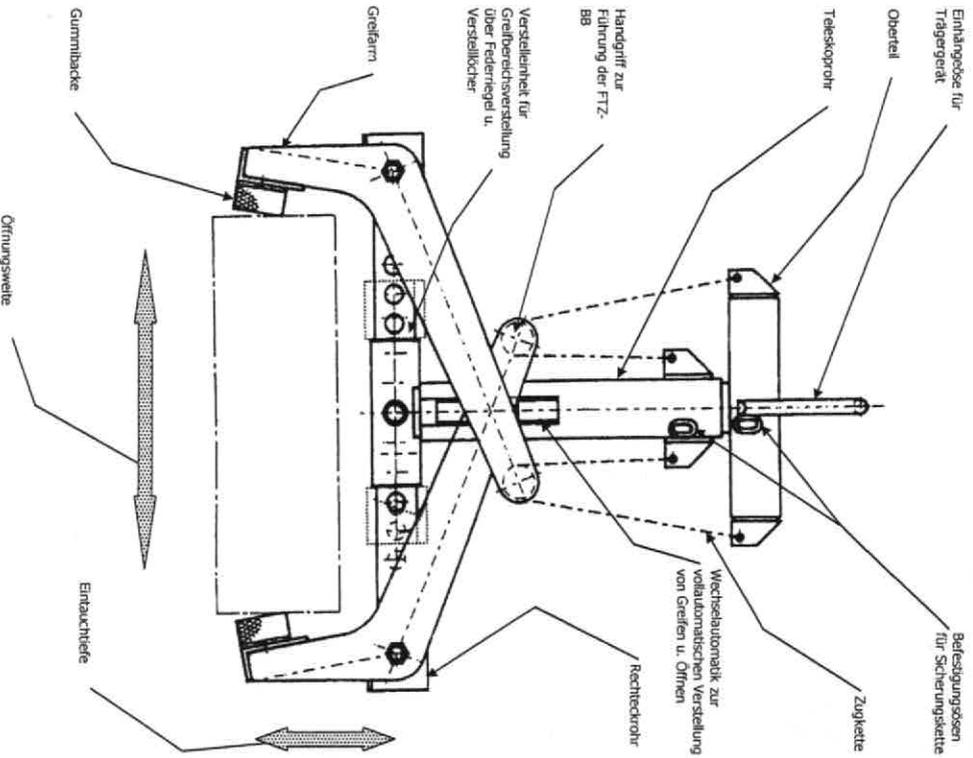
Die **Tragfähigkeit** und **Nennweiten** des Gerätes dürfen nicht überschritten werden.

Alle nicht bestimmungsgemäßen Transporte mit dem Gerät sind strengstens untersagt

- Transport von Menschen und Tieren.
- Transport von Baustoffpaketen, Gegenständen und Materialien, die nicht in dieser Anleitung beschrieben sind.
- Greifen von Greifgütern mit **Verpackungsfolle**, da dabei Abgleitgefahr besteht.
- Greifen und Transportieren von **konsischen** und **runden** Greifgütern, da dabei Abgleitgefahr besteht. → →
- (Steinlagen, die „Füße“, „Bäuche“ oder **blinde Abstandshalter** haben.)



3.2 Übersicht und Aufbau



3.3 Technische Daten

| | | | | | |
|--------|-------------------|--------------------|------------------|--------------------|-------------------|
| Typ: | Greifbereich [mm] | Eintauchtiefe [mm] | Backenlänge [mm] | Tragfähigkeit [kg] | Eigengewicht [kg] |
| FTZ BB | 50 – 480 | 297 | 420 | 900 | 60 |

3.4 Begriffsdefinitionen

- **Greifbereich:** gibt die minimalen und maximalen Produktabmaße des Greifgutes an, welche mit diesem Gerät greifbar sind.
- **Greifgut (Greifgüter):** ist das Produkt, welches gegriffen bzw. transportiert wird.
- **Öffnungsbereich/ Öffnungsweite:** setzt sich aus dem Greifbereich und dem Einfahrmaß zusammen.
- **Einbauchtiefe:** entspricht der maximalen Greifhöhe von Greifgütern, bedingt durch die Höhe der Greifarme des Gerätes.
- **Gerät:** ist die Bezeichnung für das Greifgerät.
- **Produktmaß:** sind die Abmessungen des Greifgutes (z.B. Länge, Breite, Höhe eines Produktes).
- **Eigengewicht:** ist das Leergewicht (ohne Greifgut) des Gerätes.
- **Tragfähigkeit:** gibt die höchstzulässige Belastung des Gerätes (Anheben von Greifgütern) an.

3.5 Definition Fachpersonal / Sachkundiger

Installations-, Wartungs-, und Reparaturarbeiten an diesem Gerät darf nur von Fachpersonal oder Sachkundigen durchgeführt werden!

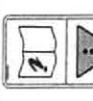
Fachpersonal oder Sachkundige müssen für die folgenden Bereichen, soweit es für dieses Gerät zutrifft, die notwendigen beruflichen Kenntnisse besitzen:

- für Mechanik
- für Hydraulik
- für Pneumatik
- für Elektrik

3.6 Sicherheitshinweise

| | |
|--|--|
| | Lebensgefahr! Bezeichnet eine Gefahr. Wenn sie nicht gemieden wird, sind Tod und schwerste Verletzungen die Folge. |
| | Gefährliche Situation! Bezeichnet eine gefährliche Situation. Wenn sie nicht gemieden wird, können Verletzungen oder Sachschäden die Folge sein. |
| | Verbot! Bezeichnet ein Verbot. Wenn es nicht eingehalten wird, sind Tod und schwerste Verletzungen, oder Sachschäden die Folge. |

3-7 Sicherheitskennzeichnung

| VERBOTSSZEICHEN | | | |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------|
| Symbol | Bedeutung | Bestell-Nr.: | Größe: |
|  | Es dürfen keine konischen Greifgüter gegriffen werden. | 2904.0219 2904.0218 2904.0217 | 30 mm 50 mm 80 mm |
|  | Niemals unter schwebende Last treten. Lebensgefahr! | 2904.0210 2904.0209 2904.0204 | 30 mm 50 mm 80 mm |
|  | Greifgüter niemals außermittig aufnehmen. | 2904.0216 2904.0215 2904.0214 | 30 mm 50 mm 80 mm |
| WARNSZEICHEN | | | |
| Symbol | Bedeutung | Bestell-Nr.: | Größe: |
|  | Quetschgefahr der Hände. | 2904.0221 2904.0220 2904.0107 | 30 mm 50 mm 80 mm |
| GEBOTSSZEICHEN | | | |
| Symbol | Bedeutung | Bestell-Nr.: | Größe: |
|  | Das manuelle Führen ist nur bei Geräten mit roten Handgriffen erlaubt. | 2904.0227 2904.0226 2904.0225 | 30 mm 50 mm 80 mm |
|  | Vor der Inbetriebnahme des Gerätes Bedienungsanleitung lesen. | 2904.0366 2904.0365 | 30x57 mm 50x95 mm |

4 Sicherheit

4.1 Persönliche Sicherheitsmaßnahmen

- Das Gerät und alle übergeordneten Geräte in/han die das Gerät eingebaut ist, dürfen nur von dafür beauftragten, qualifizierten und zertifizierten Personen betrieben werden.



- Jeder Bediener muss die Bedienungsanleitung für das Gerät mit den Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben.
- Es dürfen nur Maschinen mit Handgriffen manuell geführt werden.



4.2 Schutzausrüstung

Die Schutzausrüstung besteht gemäß den sicherheitstechnischen Anforderungen aus:

- Schutzkleidung
- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsschuhe

4.3 Unfallschutz



Gefahr

- Arbeitsbereich für unbefugte Personen, insbesondere Kinder, weitläufig absichern.
- Arbeitsbereich ausreichend beleuchten.
- Vorsicht bei nassen, angefrorenen oder verschmutzten Bauteilen.



Verbot

- Das Arbeiten mit dem Gerät bei Witterungsverhältnissen unter 3 °C (37,5 °F) ist verboten! Es besteht die Gefahr des Abrutschens der Greifgüter bedingt durch Nässe oder Vereisung.
- Vorsicht bei Gewicht!



Achtung



Gefahr

4.4 Funktions- und Sichtprüfung

4.4.1 Allgemein

- Das Gerät muss vor jedem Einsatz auf Funktion und Zustand geprüft werden.
- Wartung, Schmierung und Störungsbeseitigung dürfen nur bei stillgelegtem Gerät erfolgen!
- Bei Mängeln, die die Sicherheit betreffen, darf das Gerät erst nach einer kompletten Mängelbeseitigung wieder eingesetzt werden.
- Bei jeglichen Rissen, Spalten oder beschädigten Teilen an irgendwelchen Teilen des Gerätes, muss sofort jegliche Nutzung des Gerätes gestoppt werden.
- Die Betriebsanleitung für das Gerät muss am Einsatzort jederzeit einsehbar sein.
- Das am Gerät angebrachte Typenschild darf nicht entfernt werden.
- Unlesbare Hinweisschilder sind auszutauschen.

4-5 Sicherheit im Betrieb

4-5.1 Allgemein

- Die Arbeit mit dem Gerät darf nur in bodennahen Bereich erfolgen. Das Schwenken des Gerätes über Personen ist untersagt.



Gefahr

- Während des Betriebes ist der Aufenthalt von Personen im Arbeitsbereich verboten! Es sei denn es ist unerlässlich. Bedingt durch die Art der Geräteanwendung, z.B. durch manuelles Führen des Gerätes (an Handgriffen).



Verbot

- Das manuelle Führen ist nur bei Geräten mit Handgriffen erlaubt.
- Generell ist der Aufenthalt unter schwebender Last verboten.
- **Lebensgefahr!!**
- Der Bediener darf den Steuerplatz nicht verlassen, solange das Gerät mit Ladung belastet ist und muss die Ladung immer im Blick haben.
- Die Tragfähigkeit und Nennweiten des Gerätes **dürfen nicht** überschritten werden.



Verbot

- Ruckartiges Anheben oder Absenken des Gerätes mit und ohne Last, z.B. auch verursacht durch schnelles Fahren mit dem Trägergerät/ Hebezeug über unebenes Gelände ist **verboten!**
- **Abrutschgefahr** des Greifgutes.
- **Unkontrollierte Bewegungen** des Gerätes.



Verbot



Gefahr



Verbot

- Die Güter niemals außermittig aufnehmen, ansonsten Kippgefahr.
- Das Gerät darf nicht geöffnet werden, wenn der Öffnungsweg durch einen Widerstand blockiert ist.
- Feststehende Lasten nicht mit dem Gerät losreißen.
- Lasten **niemals** schräg ziehen oder schleifen. Ansonsten könnten dadurch Teile des Gerätes beschädigt werden (siehe Abb. A).

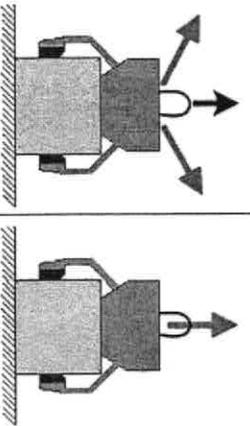


Abb. A

4-5.2 Bagger und andere Trägergeräte

- Das eingesetzte Trägergerät muss sich in betriebssicherem Zustand befinden.
- Die maximal erlaubte Traglast des Trägergerätes darf unter keinen Umständen überschritten werden!
- Nur beauftragte, qualifizierte und zertifizierte Personen dürfen das Trägergerät/ Bagger bedienen.
- Der Bediener des Trägergerätes muss die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen erfüllen.

5 Installation

5-1 Mechanischer Aufbau

5-1.1 Einhängöse

- Das Gerät ist mit einer Einhängöse ausgerüstet und kann damit an verschiedenste Trägergräte angebracht werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die Einhängöse sicher mit dem Kranhaken verbunden ist und nicht abrutschen kann.
- Die maximale Traglast des Trägergerätes darf durch das Eigengewicht des Gerätes und die maximale Last nicht überschritten werden.

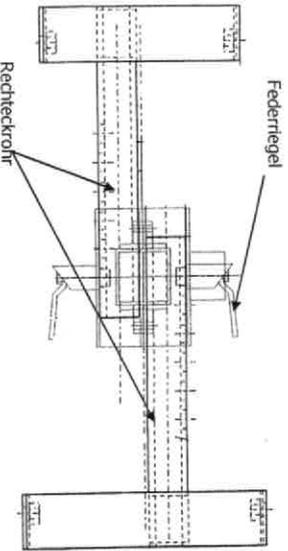
6 Einstellarbeiten

6.1 Einstellung des Greifbereiches

Bevor ein Greifgut angehoben und versetzt werden kann, muss der entsprechende Greifbereich eingestellt werden.



- Die Einstellung des Greifbereichs darf **niemals** auf beiden Seiten gleichzeitig erfolgen. **Immer Greifbereich zuerst auf der einen u. dann auf der anderen Seite einstellen.**
- Federregel nach oben ziehen, um 180° verdrehen und in Kerbe arretieren.
- Rechteckrohr verschieben, bis der Greifbereich ca. 5 cm größer ist als das Greifgut selbst.
- Federregel wieder nach oben ziehen und um 180° verdrehen.
- Rechteckrohr solange hin und herschieben, bis der Federregel in das entsprechende Loch einrastet.
- Greifbereichsverstellung muss generell **symmetrisch** erfolgen. Das heißt es muss bei beiden Rechteckrohren jeweils das gleiche Versstellloch verwendet werden.
- **Vorsicht bei der Einstellung des Greifbereiches.**
- **Vernetzungsgefahr der Hände!**



Draufsicht von unten

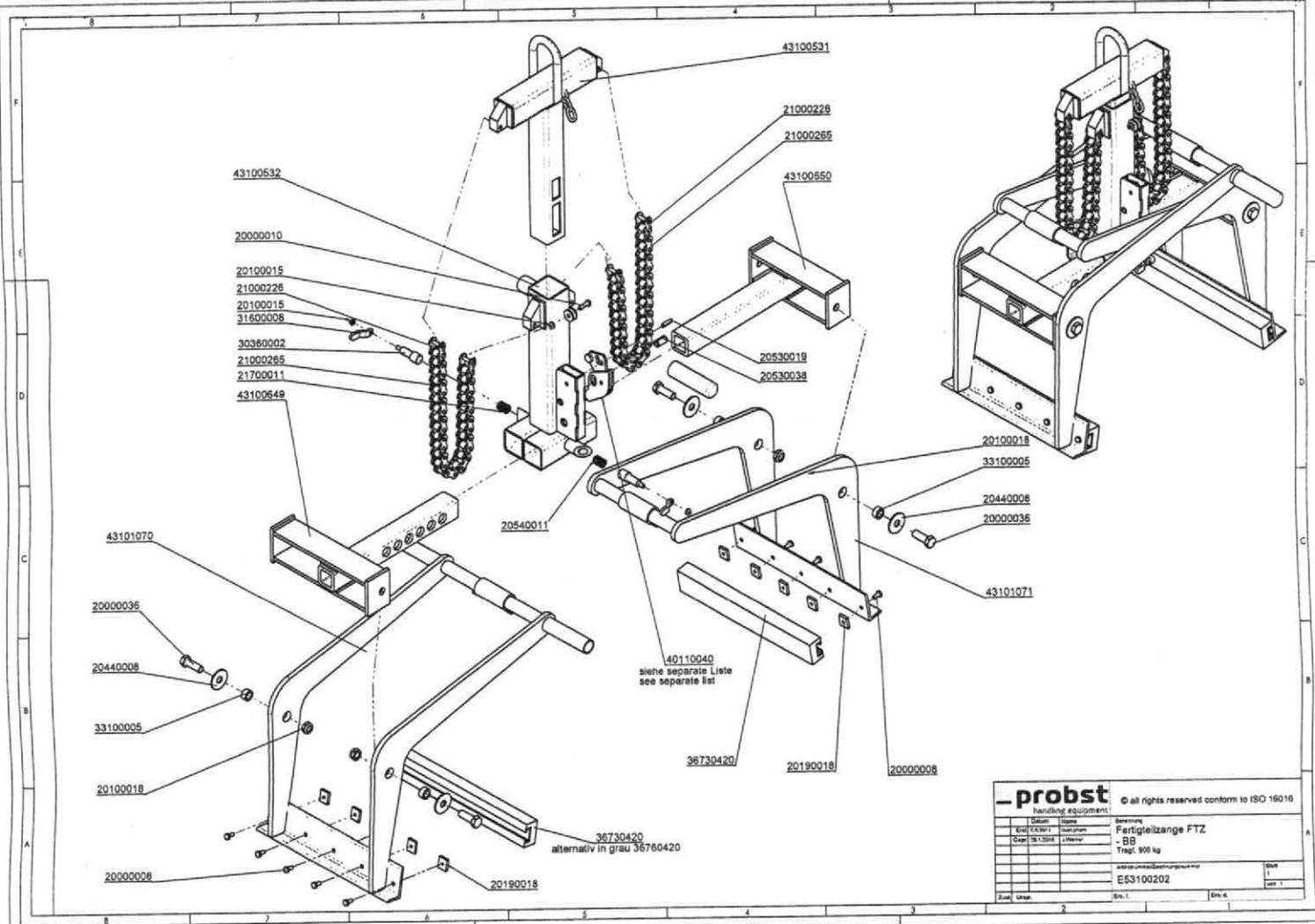
7 Bedienung

7.1 Bedienung für Geräte mit Wechsellautomatik

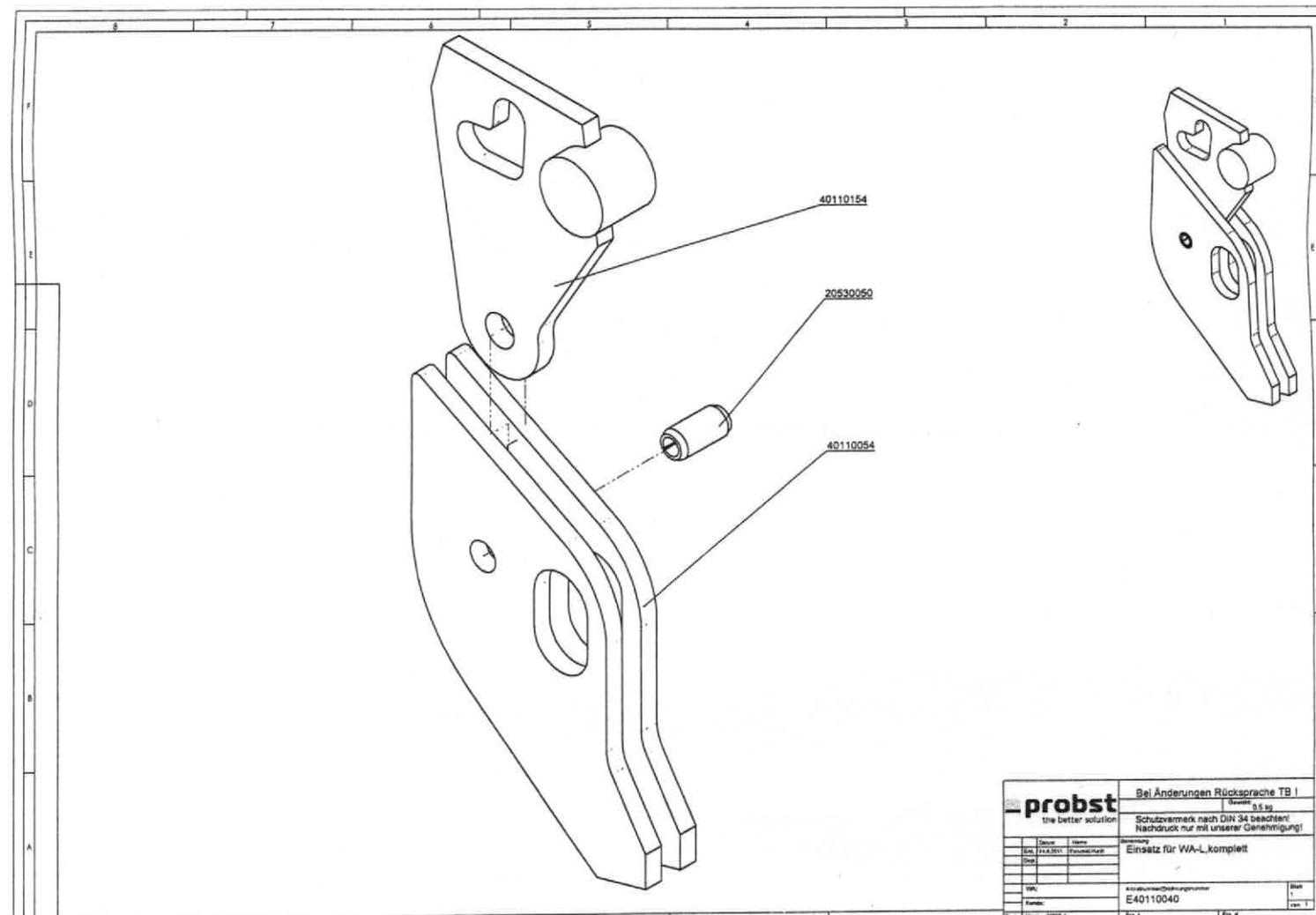
- Das Gerät wird mit dem Hebegerät/Trägergerät verbunden.
- Anhand der zu transportierenden Greifgüter wird an dem Gerät der Öffnungsbereich eingestellt.
- Mit dem Hebegerät/Trägergerät wird das Gerät über dem Greifgut positioniert und abgesenkt.
- Sobald das Gerät komplett abgesenkt ist, entriegelt die Wechsellautomatik und schließt beim anschließenden Anheben.
- Das Greifgut kann nun zum Bestimmungsort transportiert und abgesetzt werden.
- Sobald das Greifgut abgesetzt ist, verriegelt die Wechsellautomatik und das Gerät kann angehoben werden.
- Dieses Gerät ist somit ein EIN-MANN-GERÄT.



Ohne Hebezeug/Trägergerät darf das Gerät **nur** auf ebennem Grund abgestellt werden. Die Greifarme müssen ausreichend geöffnet sein, um einen sicheren Stehen des Gerätes zu gewährleisten. Ansonsten besteht Kippgefahr!



| | | | |
|------------------------|----------|--|--------|
| probst | | © all rights reserved conform to ISO 19016 | |
| handling equipment | | Fertigteilezange FTZ | |
| Teilname | Best.Nr. | Gewicht | |
| 40110040 | 40110040 | - BB | |
| Capf. | 181,30mm | Länge | |
| | | Tragl. | 900 kg |
| Abmessungen/Dimensions | | Blatt | 1 |
| E53100202 | | Blatt | 1 |
| Zust. Umr. | Str. 1 | Str. 6 | |



| | | | |
|---------------------|----------|--|---|
| probst | | Bei Änderungen Rücksprache TB ! | |
| the better solution | | Gewicht 9,5 kg | |
| Teilname | Best.Nr. | Schutzvermerk nach DIN 34 beachten! | |
| 40110040 | 40110040 | Nachdruck nur mit unserer Genehmigung! | |
| Capf. | 181,30mm | Einsatz für WA-L-komplett | |
| | | Abmessungen/Dimensions | |
| | | Blatt | 1 |
| Zust. Umr. | Str. 1 | Str. 6 | |

8.5 Hinweise zum Typenschild



Gerätetyp, Gerätenummer und Baujahr sind wichtige Angaben zur Identifikation des Gerätes. Sie sind bei Ersatzteilbestellungen, Gewährleistungsansprüchen und sonstigen Anfragen zum Gerät stets mit anzugeben. Die maximale Tragkraft gibt an, für welche maximale Belastung das Gerät ausgelegt ist. Die maximale Tragkraft darf nicht überschritten werden.

Das im Typenschild bezeichnete Eigengewicht ist bei der Verwendung am Hebezeug/Trägergerät (z.B. Kran, Kettenzug, Cabelstapler, Bagger,...) mit zu berücksichtigen.

probst Produkt- und Typenschild
 Produkt: **FTZ-8B**
 Artikel-Nr.: **5287002**
 Geräte-Nr.: **3287101-001**
 Eigengewicht: **150 kg**

The 2007 T14 50004
 Probst Technik GmbH
 Industriestraße 1
 84307 Mitterteich
 Bayern/2008

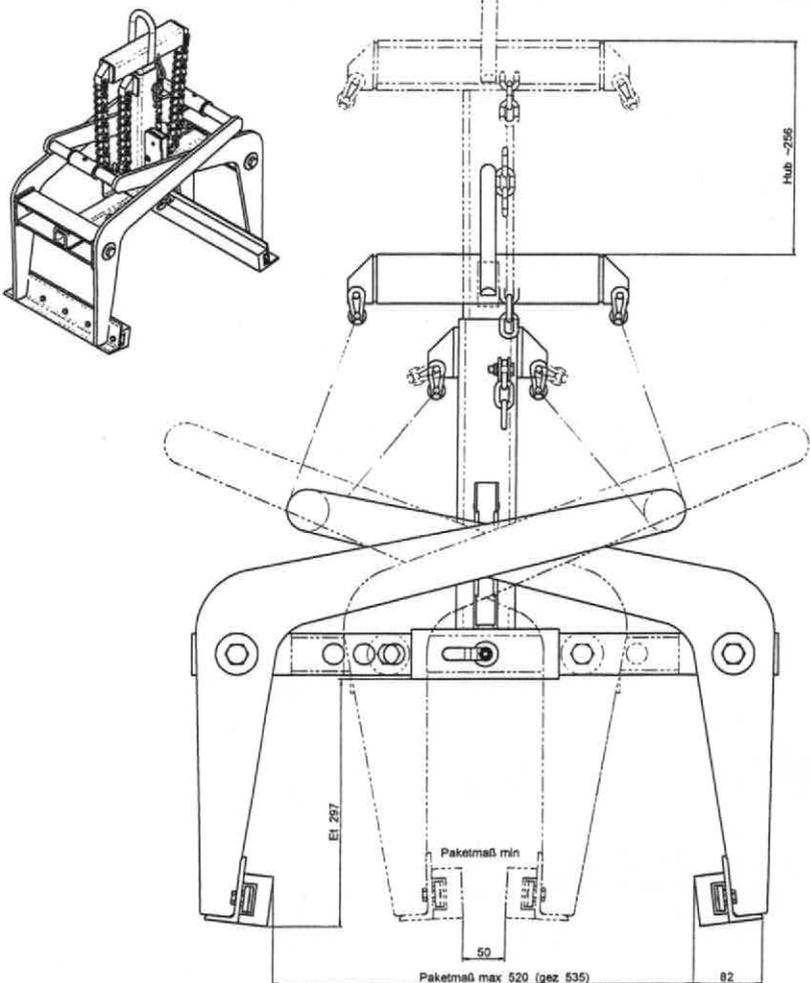
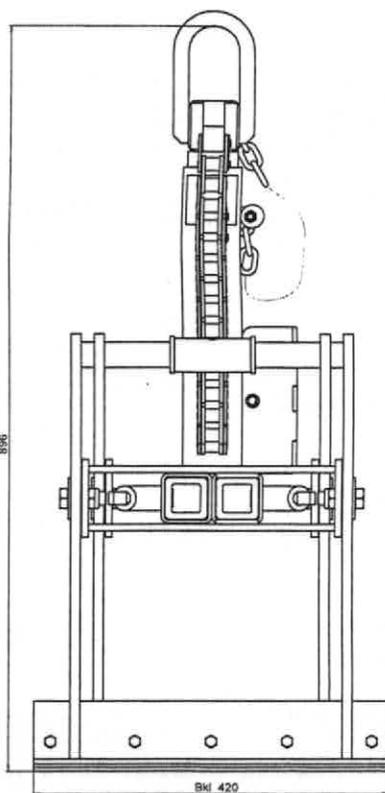
CE

Beispiel:

8.1 Hinweis zur Vermietung/Verleihung von PROBST-Geräten



Bei jeder Verleihung/Vermietung von PROBST-Geräten muss unbedingt die dazu gehörige Original Betriebsanleitung mitgeliefert werden (bei Abweichung der Sprache des jeweiligen Benutzerlandes, ist zusätzlich die jeweilige Übersetzung der Original Betriebsanleitung mit zuzuliefern)!



| | | | |
|---|--|---------------------------------|--|
| probst | | Bei Änderungen Rücksprache TB I | |
| Schutzvermerk nach DIN 34 beachten! Nachdruck nur mit unserer Genehmigung! | | Gewicht: 87,4 kg | |
| Bezeichnung: Fertigteilzange FTZ | | Stück: 1 | |
| - BB | | Tragf.: 900 kg | |
| Anzahl/Zeichnungsnummer: 053100202 | | Skizze: 1 | |
| Zust.: Usp. | | Zust.: 1 | |

Wartungsnachweis

- Probst
the better solution

Garantieanspruch für dieses Gerät besteht nur bei Durchführung der vorgeschriebenen
Wartungsarbeiten (bei Garantieanträgen immer Kopie des Wartungsnachweises beifügen)

Betreiber: _____
Gerätetyp: _____ Artikel-Nr.: _____
Geräte-Nr.: _____ Baujahr: _____

Wartungsarbeiten nach 25 Betriebsstunden

Datum: _____ Art der Wartung: _____
Wartung durch Firma: _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____

Wartungsarbeiten nach 50 Betriebsstunden

Datum: _____ Art der Wartung: _____
Wartung durch Firma: _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____

Wartungsarbeiten 1x jährlich

Datum: _____ Art der Wartung: _____
Wartung durch Firma: _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____

Stuttgarter IHB 310 433
Geschäftsführer: Karin Probst
USt. Id.Nr. DE 146197555
Telefon +49 7144 33090
Telefax +49 7144 330930
info@probst.eu
Probst Geofachtechnik Wartungssysteme GmbH
Gästliche Dalmierstraße 6
71729 Erdmannhausen, Germany
www.probst.eu Handling and Layng Systems

Wartungsnachweis

- Probst
the better solution

Garantieanspruch für dieses Gerät besteht nur bei Durchführung der vorgeschriebenen
Wartungsarbeiten (bei Garantieanträgen immer Kopie des Wartungsnachweises beifügen)

Betreiber: _____
Gerätetyp: _____ Artikel-Nr.: _____
Geräte-Nr.: _____ Baujahr: _____

Wartungsarbeiten nach 25 Betriebsstunden

Datum: _____ Art der Wartung: _____
Wartung durch Firma: _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____

Wartungsarbeiten nach 50 Betriebsstunden

Datum: _____ Art der Wartung: _____
Wartung durch Firma: _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____

Wartungsarbeiten 1x jährlich

Datum: _____ Art der Wartung: _____
Wartung durch Firma: _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____
Stempel _____
Name: _____ Unterschrift _____

Stuttgarter IHB 310 433
Geschäftsführer: Karin Probst
USt. Id.Nr. DE 146197555
Telefon +49 7144 33090
Telefax +49 7144 330930
info@probst.eu
Probst Geofachtechnik Wartungssysteme GmbH
Gästliche Dalmierstraße 6
71729 Erdmannhausen, Germany
www.probst.eu Handling and Layng Systems